

FH-MITTEILUNGEN

Fachhochschule Aachen 52066 Aachen Kalverbenden 6 Telefon 0241 / 6009 - 0

Nr. 13 / 2004

17. Juni 2004

Redaktion: Dezernat Z, Silvia Klaus

Telefon: 0241 / 6009 - 1134

Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung

der Fachhochschule Aachen für den postgradualen
MBA-Studiengang Entrepreneurship des Vereins "Aachen
Institute of Applied Sciences (AcIAS)"

vom 17. Juni 2004

Herausgeber: Der Rektor der Fachhochschule Aachen

Alle Rechte vorbehalten. Wiedergabe oder Nachdruck nur mit Angabe von Quelle und Verfasser. Wiedergabe von Auszügen nur mit Genehmigung der Fachhochschule Aachen.

Druck: Fachhochschule Aachen

Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung

der Fachhochschule Aachen für den postgradualen MBA-Studiengang Entrepreneurship des Vereins "Aachen Institute of Applied Sciences (AcIAS)" vom 17. Juni 2004

Aufgrund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 94 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14.03.2000 (GV.NRW.S.190) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.01.2003 (GV. NRW. S. 36) und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) der Fachhochschule Aachen vom 11.10.2000 (FH-Mitteilung Nr. 15/2000) hat der gemeinsame beschließende Ausschuss Entrepreneurship der Fachbereiche Maschinenbau und Mechatronik; Energie- und Umweltschutztechnik, Kerntechnik sowie Bauingenieurwesen in seiner Funktion als Lenkungsausschuss des Studiengangs Entrepreneurship folgende Änderung der Fachprüfungsordnung erlassen:

Teil I

Änderungen

- 1. In § 4 wird vor dem letzten Satz folgender Satz eingefügt: "Weiterhin ist eine geeignete, mindestens 2-jährige berufliche Praxis nachzuweisen."
- 2. § 5 erhält folgende neue Fassung
 - "Die Prüfung besteht gemäß § 6 Abs. 5 RPO aus
 - den Prüfungen des Masterstudiums
 - dem Masterprojekt mit Kolloquium."
- 3. § 8 wird wie folgt geändert
 - In **Satz 1** wird in der Auflistung der Fachprüfungen das Modul "Management" ersetzt durch "Managementprozesse"
 - Unter dem letzten Spiegelstrich wird das Modul "
 – Methoden des Entrepreneurships" eingefügt
 - In **Satz 2** wird das Wort "Unternehmerseminar" gestrichen und ersetzt durch "Masterseminar, das Kolloquium"
 - Hinter Satz 6 wird folgender Satz eingefügt:
 "Freiversuche gemäß § 19 RPO sind nicht vorgesehen."
- 4. § 9 wird wie folgt neu gefasst:

8 0

Zulassung zur Masterarbeit

Zur Masterarbeit kann zugelassen werden, wer vier der sieben Fachprüfungen (ohne Masterprojekt) erbracht hat.

5. In der **Anlage** wird die Tabelle "Prüfungselemente" wie folgt neu gefasst:

Module	Credits
Rechnungswesen	5
BWL	6
Unternehmensführung	4
Recht und Steuern	5
Managementprozesse	6
Methoden des Entrepreneurship	4
Masterprojekt - Masterseminar - Wahlpflichtfach (s. Anlage Wahlpflichtfächer) - Masterarbeit - Kolloquium	30 (2,5) (2,5) (20) (5)

Teil 2 Übergangsregelung und In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

- (1) Diese Änderungen treten mit Wirkung vom 01.09.2003 in Kraft. Studierende, die vor diesem Termin das Studium in dem oben genannten Studiengang aufgenommen haben, können nach der bis dahin gültigen Fachprüfungsordnung ihr Studium abschließen. Diese Änderungen werden im Verkündigsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) veröffentlicht.
- (2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des gemeinsamen beschließenden Ausschusses Entrepreneurship der Fachbereiche Maschinenbau und Mechatronik; Energie- und Umweltschutztechnik, Kerntechnik sowie Bauingenieurwesen (Lenkungsausschus Entrepreneurship) vom 04.02.2004 und der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 16.06.2004

Aachen, den 17. Juni 2004

Der Rektor der Fachhochschule Aachen

gez. Buchkremer

Prof. Buchkremer